

Vorbemerkungen:

Der gemeinnützige Verein antiFORM e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Realisierung von Projekten zu helfen, die außerhalb des üblichen Kulturbetriebes stattfinden sollen.

In der Metropolregion rund um Köln und Bonn ist Leerstand von kommerziell genutzten Gebäuden ein überall präsent Thema. Teils sind es Ladenlokale in den Innenstädten, teils Gewerbeimmobilien und stillgelegte Fabriken. antiFORM ist ein Verein, der bisher insbesondere in Königswinter im dortigen gewerblichen Leerstand aktiv war und dessen kulturelle Aktivitäten mit dazu beigetragen haben, viele der bisher genutzten und zuvor leeren Räume heute wieder mit Leben zu füllen.

Ziel des Kooperationsprojektes „Empty Spaces“, das u. a. durch Mittel der Regionalen Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen bezuschusst wird, ist es, das Potenzial von Kunst und Kulturinitiativen und deren Wirkung auf urbane Räume deutlich zu machen und für die Entwicklung von „lebendigem Leerstand“ zu sorgen. Das Projekt erstreckt sich auf die Städte Köln, Bonn, Königswinter und Siegburg.

Erläuterungen:

Im Rahmen der vorgenannten Kooperation fand in Siegburg vom 8. bis 28. Oktober auf dem Europaplatz das interaktive Tanztheater- und Performance-Projekt „Im Namen der Wellen“ statt, das Menschen auf der Flucht in den Fokus rückte. Der Titel ergibt sich aus der griechischen Mythologie um Eris, der Göttin der Zwietracht und des Streits, der Auslöserin für Krieg und Flucht.

Als Bezugs- und Ausgangspunkt befand sich eine passende Rauminstallation – ein aus Treibholz gebautes Bootwrack – in einem sonst leeren (Ausstellungs-)Raum im Siegburger Bahnhof auf der Ebene der Stadtbahnlinie 66. Hiervon ausgehend fanden an mehreren Tagen öffentliche Aktionen unter Beteiligung von in Siegburg untergebrachten Flüchtlingen statt, deren Ziel es war, mit künstlerischen Mitteln die Situation von Flüchtlingen zu verdeutlichen und darüber ins Gespräch zu kommen.

An der Finanzierung des Projektes beteiligte sich im Rahmen des eigenen Kulturprojektes „angekommen“ auch die Stadt Siegburg. Der Zuschussantrag beim Rhein-Sieg-Kreis wurde mit Schreiben vom 28.09.2016 eingereicht (Anhang 1).

Nach den Grundsätzen der Kulturförderung des Kreises kommt ein Zuschuss in der Regel nicht in Betracht, sofern für ein Projekt Mittel der Regionalen Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt wurden. Ausnahmen sind im Einzelfall zulässig.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein interdisziplinäres Projekt, das sich in Siegburg dynamisch (weiter) entwickelt hat. Durch das Mitwirken von Performance-Künstlern und Flüchtlingen wurde die Konzeptidee erweitert. Sie ist leicht auf andere Orte übertragbar und zeichnet sich durch ihren Modellcharakter aus. Der Antragsteller hat am 3.11.2016 mitgeteilt, dass sich die Deckungslücke zwischenzeitlich reduziert habe und ein Zuschuss des Kreises in Höhe von 500,- Euro ausreichend sei.

Die Erweiterung des ursprünglichen Projektes, die nicht Bestandteil der Finanzierung durch die Regionale Kulturpolitik des Landes ist, lässt eine Abweichung von den Grundsätzen der

Kulturförderung des Kreises zu. Die erforderlichen Mittel stehen im Produkt 0.41.10 – Kultur und Heimatpflege – zur Verfügung.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 28.11.2016
Im Auftrag